

Beitragsordnung

Jazz and Swing e.V. Esslingen am Neckar

beschlossen am 3. April 2016

Beiträge

a) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) gemäß §7 der Vereinssatzung beträgt:

Aktives Mitglied (Musiker):	50,00 €
Passives Mitglied/ Fördermitglied:	mindestens 30,00 €
Ehrenmitglied:	beitragsfrei

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

Der jährliche Beitrag wird für alle, die am 1. Januar des jeweiligen Jahres Mitglied des Vereins sind, im Voraus jeweils spätestens Ende Januar eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der Jahresbeitrag spätestens im Folgemonat des Eintritts fällig.

Bei unterjährigem Ausscheiden erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits bezahlten Jahresbeitrags (vgl. §6 Absatz 6 der Vereinssatzung).

b) Zusatzbeitrag

Darüber hinaus kann von den aktiven Mitgliedern ein Zusatzbeitrag erhoben werden, dessen Höhe von der finanziellen Situation des Vereins abhängig ist. Über die Höhe entscheidet der Vorstand jeweils zum 1. Januar und 1. Juli für einen Zeitraum von 6 Monaten. Der Einzug des Beitrags erfolgt quartalsweise.

Die Höhe des Zusatzbeitrags wird den aktiven Mitgliedern spätestens zum 15. Dezember bzw. 15. Juni in Textform mitgeteilt.

Bei Erhöhung des Zusatzbeitrags besteht für jedes betroffene aktive Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Termin der Erhöhung.

SchülerInnen, StudentInnen und SängerInnen sind vom Zusatzbeitrag befreit.

2) Änderung der Beitragsordnung

Änderungsanträge zu dieser Beitragsordnung können vom Vorstand oder von Mitgliedern eingebracht werden. Änderungen erfolgen per Beschluss der Mitgliederversammlung (vgl. §10 Absatz 2 Satz i der Vereinssatzung).